



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Entwurf Doppelhaushalt 2011/2012

Vorbemerkung der Landesregierung zur Beantwortung der Fragen:

Die Finanzplanung bis zum Jahr 2020 wird im Zusammenhang mit dem Haushaltsentwurf 2011/ 2012 dem Landtag zugeleitet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stellt der Finanzminister auf Basis der im Kabinett vorgestellten Eckwerte zum Entwurf der Finanzplanung die Finanzplanung auf. In Bezug auf die in den Jahren 2011 und 2012 geplanten Maßnahmen und deren finanzielle Auswirkungen wird auf die Entwürfe des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans verwiesen, die dem Landtag in Kürze termingerecht zugeleitet werden.

Die Landesregierung nimmt davon Abstand, einzelne Details aus den Entwürfen vorab bekannt zu geben. Damit wird an die bewährte und in der Vergangenheit praktizierte Verfahrensweise angeknüpft, die Entwürfe des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans dem Parlament als Ganzes durch Zuleitung an den Landtagspräsidenten zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass alle Parlamentarier die gewünschten und für alle in vergleichbarer Weise relevanten Informationen zum gleichen Zeitpunkt erhalten. Selbstverständlich steht die Landesregierung dem Parlament während der Haushaltsberatungen im Plenum und in den Ausschüssen zu allen Detailfragen mit weiteren Informationen zur Verfügung.

1. Hat die Landesregierung ein Konzept, wie sie das strukturelle Defizit des Landes bis 2020 auf Null reduzieren kann? Wenn ja, wie sieht in diesem Konzept die Prognose folgender Haushaltsansätze aus? (bitte um tabellarische Darstellung jeweils für die Jahre 2010-2020)
 - 1a. Steuereinnahmen
 - 1b. Nettoneuverschuldung (strukturelles Defizit und tatsächliches Defizit)
 - 1c. Höhe Kommunalen Finanzausgleich unter Berücksichtigung der Steuerentwicklung
 - 1d. Zinsausgaben
 - 1e. Personalausgaben (einschließlich Tarif-, Besoldungs- und Pensionssteigerungen bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Einsparungen durch Personalabbau von 5.300 Stellen)
 - 1f. rechnerisch notwendige Reduzierung von „Zuweisungen und Zuwendungen“

Die Landesregierung hat ein Konzept. Die Details des Konzeptes (mit den Antworten auf die Fragen 1a bis 1f) werden im Rahmen der Finanzplanung, die dem Landtag im Zusammenhang mit dem Haushaltsentwurf 2011/2012 zugeleitet wird, dargelegt.

In Bezug auf die Fragen 1e und 1f wird auf die bereits bekannten und in der Pressemitteilung der Landesregierung vom 13. Juli 2010 veröffentlichten Entwurfsdaten verwiesen. Diese sind Inhalt der vom Finanzminister vorgestellten Eckwerte zur Finanzplanung. (siehe Anlage)

2. In welchen Bereichen ist der Abbau von 5.300 Stellen für die Jahre 2011-2020 geplant? (möglichst differenzierte Aufschlüsselung)

In folgenden Bereichen ist eine Stellenreduzierung vorgesehen:

- im Geschäftsbereich der Staatskanzlei,
- im Geschäftsbereich des Innenministeriums,
- im Geschäftsbereich des Finanzministeriums,
- im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr,
- im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur,
- im Geschäftsbereich des Ministeriums Justiz, Gleichstellung und Integration,
- im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit sowie
- im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.

3. Wie hoch waren die Nettoausgaben der Landeshaushalte 2009 und 2010 (Prognose 2. Nachtrag) ohne die Mittel aus dem Konjunkturprogramm I und II und wie hoch sind die konjunkturprogrammberichtigten Ausgabesteigerungen der Haushalte 2011 und 2012 im Entwurf der Landesregierung?

Die um die Konjunkturpakete bereinigten Nettoausgaben des Jahres 2009 (Ist 2009) lagen bei 8,87 Mrd. Euro. Die um die Konjunkturpakete bereinigten veranschlagten Nettoausgaben des Jahres 2010 liegen bei 9,24 Mrd. Euro. Im Jahr 2011 sinken die Ausgaben gegenüber 2010 um 107,7 Mio. Euro. Im Jahr 2012 steigen die Ausgaben gegenüber 2011 um 24,7 Mio. Euro.

4. Die Nettoausgaben des Landes sinken nach dem Haushaltsentwurf von 2010 auf 2011 um 291 Millionen Euro und steigen dann 2012 wieder um 174 Mio. Euro an. Welche großen Einspar- bzw. Ausgabeblocke liegen dieser Entwicklung zu Grunde?

Der Ausgabenentwicklung liegen folgende Ausgabeblocke zugrunde:

- Personalausgaben (HG 4),
- Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst (HG 5),
- Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen (HG 6),
- Baumaßnahmen (HG 7), und
- Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (HG 8).

5. In welchen Jahren (2011-2020) sind in welcher Höhe Mittel-Kürzungen für a) die Universität Lübeck, b) die Universität Flensburg, c) die Universität Kiel d) das Universitätsklinikum im Konzept der Landesregierung vorgesehen?

Für die Universität Lübeck, die Universität Flensburg und die Universität Kiel sind im Haushaltsentwurf keine Mittelkürzungen vorgesehen. Für das UKSH ist eine jährliche Kürzung um 10.358 T€ gegenüber dem Ansatz 2010 vorgesehen.

6. In welcher Höhe plant die Landesregierung eine Reduzierung der IT-Mittel in den Jahren 2011-2020?

Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2011/2012 sieht für das IT-Budget eine Mittelveranschlagung von 100,0 Mio. € p.a. vor. Darüber hinaus sind keine weiteren Festlegungen getroffen.

7. Plant die Landesregierung eine Kürzung der Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende in den Jahren 2011-2020? Wenn ja, in welcher Höhe?

Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2011 / 2012 sieht keine Kürzungen vor. Darüber hinaus sind keine weiteren Festlegungen getroffen.

8. Plant die Landesregierung eine Aufstockung der Mittel für Kinderbetreuung für unter 3-jährige in den Jahren 2011-2020? Wenn ja, in welcher Höhe?

Die Landesregierung plant, die von früheren Regierungen eingeführte Decklung aufzuheben und die Betriebskostenförderung für die Kindertagesbetreuung ab 2011 um 10 Mio. Euro auf 70 Mio. Euro jährlich zu erhöhen. Diese Aufstockung gilt für die gesamte Kindertagesbetreuung und damit auch für die unter Dreijährigen. Derzeit sind folgende Ausgaben vorgesehen:

- Investitionsmittel (0704-MG 02): 2011: 26.000,0 T€; 2012: 28.000,0 T€; 2013: 30.000,0 T€; 2014: 2.000,0 T€ sowie
- Betriebskostenförderung (1102-633 12): 2011: 23.520,0 T€; 2012: 33.580,0 T€; 2013: 46.900,0 T€; ab 2014: 51.800,0 T€ jährlich.

Das Land fördert die **frühkindliche Bildung und Betreuung** bis 2013 einschließlich Bundesmittel mit insgesamt rund **490 Millionen Euro**.

Darüber hinaus sind keine weiteren Festlegungen getroffen.

9. Wie hoch (prozentual und in der Summe) waren die Zuschüsse des Bundes bzw. der Bund Länder Gemeinschaft für das IFM GEOMAR in den Jahren 2009 und 2010 und wie hoch werden sie – nach der beabsichtigten Umwandlung in ein Helmholtz Institut - in den Jahren 2011 und 2012 voraussichtlich sein? 9a) Welche Drittmittel hat das IFM GEOMAR in den Jahren 2007-2010 akquiriert und welche Möglichkeiten, Drittmittel zu akquirieren, hat das IFM-GEOMAR nach der Umwandlung in ein Helmholtz Institut?

	2009 in T€	2010 in T€
Im Landeshaushalt insgesamt veranschlagter Zuschussbedarf von IFM-GEOMAR (einschl. Aquarium und Lehrleistung)	30.203,5	30.642,0
Davon trägt das Land allein:		
Aquarium	218,2	218,2
Lehranteil	2.343,3	2.367,8

An dem verbleibenden Zuschussbedarf, also ohne den Landesanteil für Aquarium und Lehranteil, beteiligen sich Bund und Ländergemeinschaft wie folgt:

Verbleibender Zuschussbedarf	27.642,0	28.056,0
Veranschlagter Anteil des Bundes	13.821,0 (50,0%)	14.028,0 (50,0%)
Veranschlagter Anteil der Ländergemeinschaft ohne Bauinvestitionen	3.161,5 (11,5%)	3.213,3 (11,5%)

Der genaue Zeitpunkt einer Umwandlung des IFM-GEOMAR in ein Helmholtz-Zentrum steht noch nicht fest. Der Anteil des Bundes wird dann 90 % der insti-

tutionellen Förderung der Forschungseinrichtung betragen. Die Ländergemeinschaft beteiligt sich nicht an der Finanzierung von Helmholtz-Einrichtungen.

9a) Die Höhe der Drittmittel für die Jahre 2007 bis 2010 beträgt im Einzelnen: für 2007: 33.670 T€, für 2008: 32.682 T€, für 2009 19.902 T€ und für 2010 (bis zum 22.07.2010): 20.890 T€. Mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung werden derzeit Einzelheiten des Übergangs geklärt, die Auswirkungen auf das Drittmittelaufkommen haben können. Daher lässt sich augenblicklich keine Aussage zum Drittmittelaufkommen für die Jahre 2011 und 2012 machen. Grundsätzlich bestehen aber Möglichkeiten für Helmholtz-Zentren, sich an Exzellenzclustern und Sonderforschungsbereichen zu beteiligen. Außerdem bestehen weitere Helmholtzinterne Förderprogramme, für die Anträge gestellt werden können.